GEMEINDE NETTERSHEIM
DER BÜRGERMEISTER
SFB Forst – Schm/Katz

Vorlage 181 /XII.L.	
Datum:	11.06.2026

An den

Ausschuss für Umwelt, Energie, Forst- und Landwirtschaft	**Sitzungstag:**	16.06.2026
Haupt- und Finanzausschuss	**Sitzungstag:**	30.06.2026
Gemeinderat	**Sitzungstag:**	07.07.2026

zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Pflege von Gehölzstreifen am Sportzentrum Nettersheim

☐ Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

☒ Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

☒ Die Vorlage berührt den Etat auf der Aufwands- und /oder Auszahlungsseite

☒ Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

☐ Mittel sollen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden

Deckungsvorschlag:

☐ Es entstehen Folgekosten – siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Anlagen: ☒ Ja
☐ Nein

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat nimmt die Maßnahmen zur Pflege von Gehölzstreifen am Sportzentrum Nettersheim zustimmend zur Kenntnis.

2. Der Ausschuss beschließt, die Befreiung von der Baumschutzsatzung für die im Rahmen dieser Maßnahme zu entnehmenden Bäume die unter die Baumschutzsatzung fallen.

Begründung:

Im Bereich des Sportzentrums ist geplant, ab Oktober dieses Jahres Pflegemaßnahmen an den im Norden und Nordosten vorhandenen Grünstreifen durchzuführen.

Diese Arbeiten haben zum Ziel,

- die Stabilität der noch auszuwählenden Solitärbäume zu erhöhen und somit langfristig die Verkehrssicherung sicherzustellen.

- die derzeit massive Beschattung der Gärten der Anwohner im Höhenweg langfristig zu reduzieren.

Da jeder Eingriff in den Baumbestand das gewachsene Gefüge destabilisiert, ist es erforderlich, die notwendigen Baumentnahmen entsprechend durchzuführen. Der gewünschte Zustand, dass ca. alle 15-20 Meter ein noch zu stabilisierender Solitärbaum verbleibt, wird erst durch mehrere über die kommenden Jahre durchzuführenden Pflegemaßnahmen erreicht werden.

Die Arbeiten werden mit einem für solche Baumentnahmen umgerüsteten Bagger erfolgen. Im Forstbetrieb und bei Baumentnahmen am Bahnhof Nettersheim sind mit solchen umgerüsteten Baggern gute Arbeitsziele erreicht worden. Der Vorteil gegenüber der motormanuellen Fällung bzw. Fällung von Bäumen mit dem Harvester ist, dass der Bagger die Bäume aus der Vegetation heraushebt. Somit sind die Schäden an der verbleibenden Vegetation, insbesondere bei den Sträuchern, bei weitem geringer.

Bei der Pflege von Hecken und Gehölzen wird folgendes beachtet:

- Die Pflege erfolgt gemäß den Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes und des Landesnaturschutzgesetzes NRW.

- Die Arbeiten sollen grundsätzlich möglichst abschnittsweise und zeitlich versetzt erfolgen.

- Maximal 1/3 des Bestandes ist je Eingriff auf den Stock zu setzen.

- Nicht unter 20 cm auf den Stock setzen, um Wurzelausschlag zu vermeiden.

- Länge der Pflegeabschnitte so wählen, dass den Tieren der Wechsel in unbearbeitete Abschnitte ermöglicht wird.

- Erhalt von Überhältern alle 15-20 m als Solitär. Diese Bäume sind mit Nummern zu versehen und als Einzelbaum im Baumkataster aufzunehmen.

- Die Pflegearbeiten dürfen nur vom 01. Oktober bis 28. Februar durchgeführt werden.

Die geplante Maßnahme wurde bereits in einem Vorortttermin Vertretern des Vorstandes des Tennisclub Nettersheim e.V. vorgestellt und fand deren Zustimmung.

Im Rahmen der Bereisung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Forst- und Landwirtschaft werden die geplanten Maßnahmen vor Ort erläutert.

Der Arbeitsbereich der Maßnahme geht aus beigefügter Anlage 1 hervor.

Aufgrund der Flächengröße ist eine Benennung von zu entnehmenden Bäumen, die unter die Baumschutzsatzung fallen, nur mit einem erheblichen Aufwand möglich.

Es wird vorgeschlagen, dass der Ausschuss eine generelle Befreiung von der Baumschutzsatzung für die unter fachlicher Begleitung des Bauhofes und der Forstabteilung zu entnehmenden Bäume, die unter die Baumschutzsatzung fallen, ausspricht.

Da die geplante räumlich unregelmäßige Pflege die Strukturvielfalt erhöht und durch die Maßnahme die Grünfläche sich nicht verringert, wird keine Ersatzbepflanzung an anderer Stelle gefordert und durchgeführt.

gez. Crump

Bürgermeister